

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP)

Sind die Gesundheitsämter in Niedersachsen ausreichend aufgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2020

Mit Beginn der Corona-Pandemie haben die regionalen Gesundheitsämter länderübergreifend neue Aufgaben im Zuge der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wie z. B. die Anordnung von Quarantänen oder die entsprechende Kontaktnachverfolgung übernehmen müssen. Diese Aufgaben stellen auch die Gesundheitsämter in Niedersachsen vor neue Herausforderungen (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Corona-Amtsaerzte-schlagen-wegen-Ueberlastung-Alarm.corona4298.html>).

Aus diesem Grund hatte die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten bereits Mitte April beschlossen, dass pro 20 000 Einwohner ein Team aus fünf Personen in den Gesundheitsämtern sich um die Ermittlung von Kontaktpersonen kümmern soll. Bayern z. B. hat 13 Millionen Einwohner, also müssten dort 650 solcher Teams zur Verfügung stehen. Für Niedersachsen mit rund 8 Millionen Einwohnern müssten demzufolge rund 400 Teams, also etwa 2 000 Mitarbeiter, bei den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen. Nunmehr finden sich in den Medien Berichte, dass die erforderlichen Teamzahlen von den Bundesländern nicht erreicht werden können oder es aufgrund entsprechender Überlastungen in den Gesundheitsämtern zu Problemen bei der Kontaktnachverfolgung gekommen sei. Das Gesundheitsamt in Stuttgart hatte beispielsweise bereits erklärt, nicht alle Kontaktpersonen erreicht haben zu können. (https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/gesundheitsaemter-kontaktpersonen-103.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)

1. Wie viele Teams zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen stehen den Gesundheitsämtern in Niedersachsen zur Verfügung, und wie viele Mitarbeiter sind derzeit mit Aufgaben der Kontaktnachverfolgung oder der Anordnung von Quarantänemaßnahmen beschäftigt?
2. Durch welches Konzept stellt die Landesregierung sicher, dass alle Kontaktpersonen durch die Gesundheitsämter verfolgt werden können und die Anordnung von Quarantänemaßnahmen der aktuell geltenden Verordnung entspricht?
3. Wie plant die Landesregierung unter Berücksichtigung der uns weiterhin begleitenden Pandemie, die Gesundheitsämter zukünftig personell auszustatten?